

Einreisebestimmungen

USA

Erfassung von Passagierdaten bei Reisen zwischen der Europäischen Union und den USA

Gemäß dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten übermitteln alle Fluggesellschaften bestimmte Reise- und Buchungsdaten (PNR) von Fluggästen, die Reisen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika antreten, an das US Department of Homeland Security (DHS – Ministerium für Heimatschutz). Amerikanische Behörden verwenden diese Informationen zur Bekämpfung von Terrorismus und anderen schweren grenzüberschreitenden Verbrechen. Die Daten können zusammen mit anderen Daten mit den Listen der Fluggäste abgeglichen werden, die zu Bedenken hinsichtlich der Luftfahrtsicherheit Anlass geben.

Die Daten werden fünfzehn Jahre lang aufbewahrt und können an andere Behörden weitergegeben werden. Daten, die eine bestimmte Rechtssache oder ein Ermittlungsverfahren betreffen, können bis zum Abschluss der Rechtssache oder der Ermittlungen aufbewahrt werden. Weitere Informationen zur Datenerfassung können bei Ihrer Fluggesellschaft oder bei Gebeco angefordert werden.

Einreiseerlaubnis USA – Visa Waiver Programm (ESTA)

Jeder Reisende muss bis spätestens 72 Stunden vor Abflug unter der Internetadresse <https://esta.cbp.dhs.gov> seine persönlichen Daten eingeben. Die ESTA Beantragung ist auch mit der App "ESTA Mobile" auf dem Smartphone möglich. Dem Benutzer wird dann nach Beantwortung des Fragebogens eine Identifikationsnummer zugewiesen, die für die Einreise in die USA berechtigt. Für die Beantragung des „Electronic System for Travel Authorization (ESTA)“, wird eine Gebühr in Höhe von 21 US-Dollar berechnet. Die Gebühren können bequem per Kreditkarte entrichtet werden (die Kreditkarte muss nicht auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein). Die Botschaft der USA weist darauf hin, dass die endgültige Entscheidung über die Einreise weiterhin von den Zoll- und Grenzschutzbeamten vor Ort getroffen wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die korrekte Eingabe Ihrer persönlichen Daten verantwortlich sind.

Verschärfung der Einreisebestimmungen

Am 21.01.2016 ist ein Gesetz umgesetzt worden, das u.a. folgende Änderungen des Visa Waiver Programms vorsieht: Doppelstaater, die auch die Staatsangehörigkeit von Iran, Irak, Nordkorea, Jemen, Libyen, Somalia, Syrien und Sudan besitzen, sind von der Teilnahme am Visa Waiver Programm ausgeschlossen. Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in **Iran, Irak, Nordkorea, Jemen, Libyen, Somalia, Syrien oder Sudan** aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am Visa Waiver Programm ausgeschlossen. Ausgenommen sind lediglich Reisende, die sich in einem dieser Länder im öffentlichen Auftrag als Vollzeit-Bedienstete der Bundesregierung oder als Streitkräfteangehörige aufgehalten haben.

Reisende, die sich vor dem 12.01.2021 in **Kuba** aufgehalten haben, können für die Einreise in die USA eine ESTA-Genehmigung beantragen. Personen, die den Inselstaat nach diesem Zeitpunkt besucht haben müssen bei der zuständigen US-Auslandsvertretung ein Visum beantragen.

Bisher erteilte ESTA-Genehmigungen werden für den o.g. Personenkreis ab sofort ungültig. Doppelstaater mit bislang gültiger ESTA-Genehmigung, bei denen diese Eigenschaft den US-Behörden aufgrund des ESTA-Antrages bekannt ist, werden von den US-Behörden per E-Mail über die Aufhebung ihrer ESTA-Genehmigungen informiert.

Dieser Personenkreis muss nach derzeitigem Kenntnisstand für die Einreise in die

USA ein Visum vor der Abreise beantragen. Dem o.a. Personenkreis wird daher dringend empfohlen, bei entsprechenden Reiseplänen in die USA, in jedem Falle jedoch vor Antritt einer Reise in die USA und unabhängig vom Bestehen einer ESTA-Reisegenehmigung Kontakt mit der zuständigen US-amerikanischen Auslandsvertretung in Deutschland aufzunehmen und bei Bedarf ein US-Visum zu beantragen. Die US-Regierung prüft derzeit noch, inwieweit möglicherweise weitere Personen, die sich nach dem 01.03.2011 in einem der o.g. vier Länder aufgehalten haben, nach einer Einzelfallprüfung von den nun in Kraft getretenen Verschärfungen ausgenommen werden können (wie z.B. Journalisten, Mitarbeiter von NGO's, internationalen, regionalen Organisationen, Geschäftsreisende nach Iran und Irak).